



BESCHLÜSSE DER 31. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 31. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 13. Dezember 2024 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. MEDIENÖKONOMISCHES GUTACHTEN ZU § 54 LMG NRW

Ergebnisdarstellung sowie weiteres Vorgehen & Umsetzung

Die Medienkommission stellt aufgrund des medienökonomischen Gutachtens zu § 54 LMG NRW fest, dass das private Lokalfunksystem NRW in seiner heutigen Struktur nicht mehr vollständig wirtschaftlich tragfähig ist.

Daher beschließt die Medienkommission, den Direktor damit zu beauftragen, die Voraussetzungen für einen flächendeckend wirtschaftlich tragfähigen lokalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen wie folgt herbeizuführen:

1. Der Direktor legt dem Gremium im Frühjahr 2025 die potenziellen neuen Verbreitungsgebiete auf Basis der Empfehlungen des Gutachtens gemäß Fusionsszenario 1 nach Maßgabe der in § 54 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 LMG NRW genannten Kriterien zur Beschlussfassung vor.
2. Die Landesanstalt für Medien NRW gibt allen Veranstaltergemeinschaften die Möglichkeit, das aus dem vorliegenden medienökonomischen Gutachten zu § 54 LMG NRW in dieser Vorlage skizzierte Basisszenario 1 b umzusetzen und hierfür bis zum 31.01.2025 den Überlagerungsvertrag zu unterschreiben. Sie spricht darüber hinaus die dringende Empfehlung aus, die in Basisszenario 2 b beschriebenen Mediankosten für Personal und Betrieb einzuhalten.
3. Sofern Veranstaltergemeinschaften den Überlagerungsvertrag nicht bis zum 31.01.2025 unterschrieben haben, wird die Landesanstalt für Medien NRW in diesen Fällen eine Zusammenlegung auf Basis der unter 1. beschriebenen Festlegungen herbeiführen. Davon können dann zwangsläufig auch Verbreitungsgebiete, deren Veranstaltergemeinschaften den Überlagerungsvertrag unterschrieben haben, betroffen sein, um ein entsprechendes wirtschaftlich tragfähiges Gebiet zu ermöglichen. Anstehende Zulassungsverlängerungen werden nur noch im Einklang mit diesem Vorhaben erteilt.
4. Generell wird im Rahmen jeder Zulassungsverlängerung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des betroffenen Senders anhand von definierten Kriterien bzw. einer verbindlichen Finanzierungszusage der Gesellschafter evaluiert. Entscheidungen über Verlängerungen werden an das Ergebnis der Prüfung geknüpft.
5. Im Übrigen wird der Direktor aufgefordert, die Lizenzen aller Sender zeitlich so zu synchronisieren, dass erforderliche Zusammenlegungen ohne Verzug ermöglicht werden.



2. ZULASSUNG EINES LANDESWEIT AUSGERICHTETEN HÖRFUNKSPARTENPROGRAMMS

Radio Paloma NRW

Der Silvacast GmbH wird auf ihren Antrag vom 02.08.2024 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweit ausgerichteten Hörfunkspartenprogramms „Radio Paloma NRW“ (Arbeitstitel) auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas und der programmlichen Erläuterungen unbefristet erteilt.

3. BEAUFTRAGUNG EINES GUTACHTENS ZUR ANALYSE DES STAATLICHEN REAKTIONSGEFÜGES GEGEN DESINFORMATION

Die Medienkommission beschließt, den Direktor zu beauftragen, ein Gutachten zur Analyse des staatlichen Reaktionsgefüges gegen Desinformation unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten unterschiedlicher staatlicher sowie nicht-staatlicher Akteure, der bestehenden Instrumente und Durchsetzungsmaßnahmen in Auftrag zu geben.

4. ONLINEPLATTFORM ZEBRA

Projektfortführung 2025 und 2026

Die Medienkommission beschließt die Fortsetzung der Onlineplattform ZEBRA im Jahr 2025 und gibt die erforderlichen Mittel frei. Sie bittet den Direktor die dafür notwendigen Maßnahmen fortzusetzen.

5. FÖRDERPROGRAMM „MEDIALE PARTIZIPATION IM LOKALEN RAUM“

Bekanntgabe 2025

Die Medienkommission beschließt die Bekanntgabe „Förderprogramm ‚Mediale Partizipation im lokalen Raum‘“ zur Förderung von partizipativen Medienprojekten im Jahr 2025.

6. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE IM LOKALEN RAUM

Ausbau des Angebots „Blended-Learning-Kurse mit der Medienbox NRW“

Die Medienkommission beschließt den Ausbau des Angebots „Blended-Learning-Kurse mit der Medienbox NRW“ für das Jahr 2025 im Rahmen der Unterstützungsangebote im lokalen Raum und gibt die erforderlichen Mittel in Höhe von 56.000,- EUR frei

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Melanie Endemann, Julia Bandelow, Dr. Marie Batzel, Dr. Günther Bergmann, Ulrich Beul, Uwe Bräutigam, Lorenz Deutsch, Ingrid Dormann, Iris Dworeck-Danielowski, Dr. Frank Wackers, Stefan Engstfeld, Helmut Etzkorn, Barbara Zaabe, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Petia Genkova, Timo Naumann, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Max Holzer, Engin Sakal, Ulrike Kaiser, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lenzian, Ulrich Lota, Dr. Wolfgang Zumdick, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Franz Werfel, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Prof. Herbert Schwing, Dr. Eva Selic, Gertrud Servos, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Jennifer Töpferwein, Regina van Dinther, Dr. Iris van Eik